

## (Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität.

### Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz

ANNETTE VANAGAS

2011 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass der Gesetzgeber ein neues Gesetz für den Personenstandswechsel schaffen müsse, andernfalls auf den Geschlechtseintrag im Personenstand verzichten möge. Die strategische Prozessführung, mit der zunächst Einzelpersonen zwecks Diskriminierungsbekämpfung gegen das ‚Transsexuellengesetz‘ (TSG) vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zogen (Adamietz 2011), eröffnete den identitätspolitischen Diskurs um Transgeschlechtlichkeit und Geschlecht allgemein. 2020 brachten die Oppositionsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen zwei Gesetzentwürfe in den Bundestag ein. Diese wurden durch die Medien und innerhalb der Bundestagsdebatten unter dem Terminus Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG) verknüpft besprochen. Obwohl das SelbstBestG zunächst im Bundestag scheiterte, war in der 20. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag eine Umsetzung des SelbstBestG vorgesehen. Das Festhalten an der Umsetzung eines SelbstBestG entspricht auch Forderungen aus den Trans\*Studies, einen „niedrigschwiligen, kostenfreien, zügigen und selbstbestimmten Zugang zur Vornamens- und Personenstandsänderung, z.B. per standesamtlicher Erklärung, sowie einer Entpathologisierung und Entstigmatisierung von Trans“ (de Silva 2021) staatlich zu gewährleisten. Während 2020 vereinzelt ablehnende Stimmen zu hören waren<sup>1</sup>, startete 2022 eine breite und öffentlichkeitswirksame Desinformationskampagne, auch getragen von feministischen und lesbisch-schwul-bisexuell-transgeschlechtlichen (lsbt-)Akteuren, die das SelbstBestG als Gefahr konstruierten.

Dieser Beitrag systematisiert den Diskurs um das SelbstBestG in Deutschland mit Fokus auf femo- und homonormative Akteure. Mittels wissenssoziologischer Diskursanalyse wurde dieser von 2020 bis 2022 mit Schwerpunkt auf Stellungnahmen und Online-Artikel – Welt, taz, EMMA – analysiert. Ferner wurde untersucht, inwieweit die Diskurs-Inhalte Eingang in die Sphäre der Gesetzgebung erhalten und so ein hegemoniales Geschlechterwissen rechtlich institutionalisiert wird, welches in den inhaltlichen Veränderungen des 2023 vorgelegten Gesetzentwurf erkennbar wird. Rechtliche Interventionen können als Interventionen in die Geschlechterverhältnisse verstanden werden (Binder 2021, 203), aus denen neue Identifikationsmöglichkeiten, geschlechtliche Anerkennungs- oder Missachtungsverhältnisse hervorgehen können, die ihrerseits Geschlecht als Identitätskategorie öffnen oder schließen. Mit Adrian de Silva (2018, 49) erhält der Staat durch Gesetze wie das SelbstBestG eine Handlungsmacht bzgl. der Gestaltung der Identität. Ein Wandel der Gesetze mache somit in besonderer Weise deutlich, dass Geschlechterregime historisch spezifisch und dynamisch sind (ebd., 382). Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag die wis-